

KUNDMACHUNG

Örtliches Raumordnungsprogramm 2008

16. Änderung - Entwurf

Der Gemeinderat beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Aschbach-Dorf abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25a iVm §§ 24, 25 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 16. September 2026 bis 28. Oktober 2026

im Gemeindeamt zu den Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (<http://www.aschbachmarkt.gv.at>) und der Homepage des Raumplanungsbüros (<http://www.kommunaldialog.at>) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des Örtlichen Raumordnungsprogramms in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister

Dipl. Ing. (FH) Martin Schlöglhofer

angeschlagen am: 15.09.2026
abgenommen am: 29.10.2026

